

## CH\_VB 20016355 vom 8. Juni 1988

Bundesverwaltung, 1988-06-08, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20016355\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016355__td_)

FR: CH\_VB 20016355 du 8 juin 1988

IT: CH\_VB 20016355 del 8 giugno 1988

### Volltext

S.Juni 1988 N 547 Legislaturplanung 1987-1991 #ST# Dritte Sitzung - Troisième séance  
Mittwoch, 8. Juni 1988, Vormittag Mercredi 8 juin 1988, matin 8.00 h Vorsitz - Présidence:  
Herr Reichling Mitteilung - Communication Präsident: Herr Erhard Schweri, Präsident des  
Schweizeri- schen Bundesgerichtes, hat seinen Rücktritt als Mitglied des Bundesgerichtes  
auf Ende dieses Jahres mitgeteilt. Die Ver- einigte Bundesversammlung wird in der  
Wintersession 1988 die Verdienste des zurücktretenden Bundesgerichtspräsi- denten  
würdigen und seinen Nachfolger wählen. #ST# 88.001 Legislaturplanung 1987-1991  
Programme de la législature 1987-1991 Fortsetzung - Suite Siehe Seite 522 hiervor - Voir  
page 522 ci-devant 24. Umwelt - Landschaft - Infrastruktur Environnement - Paysage -  
Infrastructure Fortsetzung - Suite Wanner: Ich spreche zum Abschnitt Landwirtschaft in  
den Regierungsrichtlinien. Der Bundesrat stellt zu Recht fest, dass er auch in den  
kommenden Jahren die Ziele des 6. Landwirtschaftsberichtes weiterhin als oberste Leitlinie  
betrachtet. Richtig ist auch die Feststellung, dass die Pro- duktivität, der Fortschritt in der  
Landwirtschaft weiter im Steigen begriffen ist. Hier aber besteht ein Zielkonflikt, der uns in  
den nächsten Jahren zunehmend beschäftigen wird, oder anders gesagt:  
Produktivitätssteigerungen sind so lange sinnvoll, wie entsprechende Absatzmöglichkeiten  
bestehen und die Produktionsgrundlagen nicht in Mitleiden- schaft gezogen werden. Beides  
gilt es heute zu überdenken. Hier kommt den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten eine  
ganz bedeutende Rolle zu. Agrarpolitische Vorstellun- gen und wissenschaftliche  
Voraussetzungen dürfen sich nicht ausschliessen. In der Geschäftsprüfungskommission gab  
es dazu eine Aussprache. Ich war enttäuscht, von selten der ETH zu vernehmen, dass es  
gerade bei der Agrarfor- schung nicht darum gehen könne, agrarpolitische Vorstel- lungen  
wissenschaftlich^ untermauern. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die langfristig ausgerichtet  
ist, sonst besteht die Gefahr, dass gewisse primäre Ziele dieser Politik nicht so realisiert  
werden können, wie es im Interesse der Sache dringend nötig ist. Mir fehlen im Bericht des  
Bundesrates Hinweise zu zwei Punkten: 1. Die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge.  
Der Bun- desrat weist bei aller Beachtung der Oberziele des 6. Land- wirtschaftsberichtes  
darauf hin, dass es neue zusätzliche Voraussetzungen zu berücksichtigen gilt. Es werden die  
Belange der Oekologie und die Probleme der Bodennut- zung erwähnt. Dies alles kann die  
Landwirtschaft aber nur dann nachvollziehen, wenn ein verändertes Konsumverhal- ten und  
Konsumdenken einsetzt. Es braucht die Bereit- schaft unserer Konsumenten, diese  
Agrarpolitik mitzutra- gen, damit diese nicht zu einem Papiertiger verkommt. Es braucht -  
um in diesem Bereich zu bleiben - beispielsweise Massnahmen zugunsten jener Betriebe,  
die bereit sind, auf freiwilliger Basis eine integrierte Produktion aufzunehmen. Wir alle  
wissen, dass gerade in der Startphase einer solchen Produktionsaufnahme Schwierigkeiten  
bestehen, die es zu bewältigen gilt, sonst leidet das bäuerliche Einkommen oder die  
Bereitschaft der Landwirtschaft, eine solche Produk- tionsrichtung aufzunehmen. 2. Die  
handelspolitischen Zusammenhänge. Ich weise auf diese aus einer etwas anderen Optik hin,

als es im Rahmen der bevorstehenden EG-Auseinandersetzungen in der Regel getan wird. Wenn wir von der schweizerischen Landwirtschaft verlangen, dass sie ökologische Auflagen berücksichtige, oder beispielsweise im Bereiche des Tierschutzes Massnahmen verlangen, wie sie wohl kaum in anderen Industriestaaten üblich sind, so bedingt das ganz einfach auch in Zukunft Massnahmen an der Grenze, die mindestens jenes Mass erreichen, wie wir es heute kennen. Wir können nicht vom Schweizer Bauern verlangen, dass er diese Auflagen berücksichtigt und allenfalls auch im Bereiche der Produktion und im Bereiche des Einkommens Rückschläge in Kauf nimmt, und ihm gleichzeitig zumuten, zuzusehen, wie in vermehrtem Masse Produkte importiert werden, die unter ganz anderen Voraussetzungen produziert werden oder eben unter jenen, wie sie in der Schweiz nicht mehr möglich oder allenfalls gar verboten sind. Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, und ich bitte den ganzen Bundesrat, diesen Problemen in Zukunft noch vermehrte Beachtung zu schenken. Ich bin mir bewusst, dass das erste Problem ein gesellschaftspolitisches ist, und das Umdenken kann ja bekanntlich auch in Zukunft nicht in erster Linie beim Bundesrat beginnen. Kühne: Da die Bauern in der Kommission nicht vertreten waren, müssen Sie dafür Verständnis haben, dass nun eine Situation entsteht, die Nationalrat Eisenring in etwa so beschreiben würde: Der erweiterte Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes ist in Aktion. Die Aussagen in den Legislaturzielen des Bundesrates zum Bereich Landwirtschaft sind nicht mehr so klar wie im 6. Landwirtschaftsbericht. Damals hat der Bundesrat festgehalten, dass die Betriebe mit normalen Produktionsvoraussetzungen ihr Einkommen über kostendeckende Preise erzielen sollen und dass Direktzahlungen für die benachteiligten Gebiete reserviert bleiben. Jetzt spricht der Bundesrat davon, dass Ausgleichszahlungen unter anderem eine vermehrt marktwirtschaftlich ausgerichtete Preispolitik ermöglichen. Die Preise sollen also nicht mehr oder nicht mehr in jedem Falle kostendeckend sein. Der Bundesrat stellt auch fest, dass die verschiedenen Ziele in der Landwirtschaftspolitik nicht immer miteinander vereinbar sind. Unter dem Aspekt der europäischen Integration werden diese Zielkonflikte zwangsläufig noch grösser. Zu den natürlichen Nachteilen wie Topographie, Höhenlage und Klima gegenüber den grossen Landwirtschaftsgebieten Europas kommen noch strukturelle Handikaps und unterschiedliche ökologische Anforderungen dazu. Bundesrat Delamuraz spricht sicher im Namen eines grossen Teiles unseres Volkes einer «sanften Landwirtschaft» das Wort. Schutz der Umwelt und langfristige Bodenfruchtbarkeit müssen ganz im Interesse der Bauern selber liegen. Unser Berufsstand zählt zunehmend viele weitsichtige Leute, die das klar erkennen. Schwieriger wird es, wenn durch vielleicht gut gemeinte, aber ungeeignete Vorschläge der rationelle und vernünftige Einsatz der Produktionsfaktoren verunmöglicht wird. So sind beispielsweise tiergerechte Aufstallungen nicht billig, und es ist paradox, wenn sie von einer Grössenordnung, wo sie tragbar werden, andererseits wieder durch degressive Preise verunmöglicht werden. Den Weg der Landwirtschaftspolitik innerhalb weltweiter Fehlentwicklungen, die es auf diesem Gebiet gibt - ich verweise auf die gestrigen Ausführungen von Nationalrat Nussbaumer-, zu finden, ist nicht leicht. Gefragt ist ehrliche Denkar-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Mitteilungen des Präsidenten Communications du président In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil

Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta  
Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 08.06.1988 - 08:00 Date  
Data Seite 547-547 Page Pagina Ref. No 20 016 355 Dieses Dokument wurde digitalisiert  
durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été  
numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è  
stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.